

Anlage

Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen einschließlich des Umweltberichts gemäß § 10 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (H LPG) in der Fassung vom 16. Dezember 2011

1. Die Universitätsstadt Marburg unterstützt den von der Regionalversammlung einstimmig gefassten Begleitbeschluss zur Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen und kritisiert
 - die Vorgabe von mindestens 5,75 m/s Windgeschwindigkeit anstelle von 5,5 m/s (jeweils in 140 m Höhe über dem Grund)
 - den vollständigen Ausschluss von Natura 2000-Gebieten für Vorranggebiete Windenergie
 - den dadurch bedingten Repoweringausschluss für bestehende Anlagen in diesen Gebieten.
2. Bestandsfläche Wehrda: Es wird beantragt die Bestandsfläche Wehrda als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie auszuweisen. Der unter 1000 m (weiches Ausschlusskriterium), aber über 600 m (hartes Ausschlusskriterium) liegende Siedlungsabstand erscheint hier akzeptabel, da die geographische Situation mit den dazwischen liegenden Waldgebieten positiv für die Siedlungen von Wehrda, Michelbach und Goßfelden wirkt. Die vorhandene Infrastruktur kann so für ein Repowering genutzt werden, zumal die Anlagen allgemein akzeptiert sind.
3. Vorranggebiet Windenergie Bürgelner Gleichen: Es wird beantragt die das Vorranggebiet reduzierende Einbuchtung am westlichen Rand gem. der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung wieder herauszunehmen, da das örtliche Windgutachten, das Anfang 2014 vorliegen soll, hier eine höhere mittlere Windgeschwindigkeit als 5,75 m/sec in 140 m Höhe über Grund ermitteln wird (z. Z. gibt das TÜV-Gutachten für diese Teilfläche > 5,5 m/sec in 140 m Höhe über Grund an).
4. Gebiet Dilschhausen (vormals Flächen-Nr. 3124): Vor dem Hintergrund des Begleitbeschlusses zur Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (siehe 1.) wird beantragt das Gebiet Dilschhausen (3124) wieder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie auszuweisen, um so eine Prüfung auf Verträglichkeit der Windkraftnutzung mit dem Erhaltungsziel dieses FFH-Gebietes zu ermöglichen.
5. Gebiet südlich Bortshausen/Ronhausen (Flächen-Nr. 3135): Die Ausweisung dieses gemeindegrenzenüberschreitenden Vorranggebietes Windenergie wird begrüßt.
6. Energetische Biomassenutzung: Auf den Agrarflächen für die energetische Biomassenutzung dürfen keine gentechnisch veränderten Pflanzen produziert oder verarbeitet werden.